

Der Direktor des Arbeitsgerichts Rosenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind derzeit von den aktuellen vollständigen Schließungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) grundsätzlich nicht betroffen! **Alle dringenden und wichtigen Verhandlungen und Maßnahmen werden deshalb weiter stattfinden.**

Dennoch sind wir aktuell gezwungen, unseren **Sitzungsbetrieb deutlich zurückzufahren**. Welche mündlichen Verhandlungen im Hinblick auf Dringlichkeit nicht abgesetzt oder angesetzt werden können, **wird von den Vorsitzenden in richterlicher Unabhängigkeit** entschieden werden.

Die **Rechtsantragstelle in Mühldorf** wird ab dem 18.05.2020 geöffnet, jedoch nur mit telefonischer Terminsabsprache beim Gericht in Rosenheim unter der **Telefonnummer 08031/305-188** zu den Auskunftszeiten des Arbeitsgerichts Rosenheim (s. dort)

Soweit im Übrigen **eilige Güte und/oder Kammertermine** stattfinden sollten, bleibt es bei den angesetzten Terminen. Künftig eingehende **Einstweilige Verfügungen** werden zeitnah terminiert werden.

Terminierte Sitzungen finden statt, soweit Sie keine Abladung erhalten haben. Wurde „Ihr Termin“ ohne gleichzeitige Mitteilung eines Ersatztermins aufgehoben, werden wir neu terminieren, sobald die Entwicklung der Lage dies erlaubt. **Wenn Sie bei sich einen akuten Verhinderungsgrund sehen, stellen Sie bitte entsprechende Verlegungsanträge.**

Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme, sie dient nicht zuletzt auch Ihrem Schutz.

Sollten Sie zu uns kommen, bitten wir Sie

- ☒ einen Mindestabstand von zwei Metern zu andern Besuchern und den Bearbeitern einzuhalten
- ☒ auf eine gründliche Handhygiene zu achten (gründliches Händewaschen beim Kommen und Gehen)
- ☒ um vorherige telefonische Kontaktaufnahme, sollten Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben oder mit infizierten Personen intensiven Kontakt gehabt haben.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die zeitweise Reduzierung des Sitzungsbetriebs für viele Parteien Belastungen mit sich bringen, die wir gerne vermieden hätten. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes müssen derzeit aber Vorrang genießen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helml